



Vorlagennummer: 20/0079-01
Vorlagenart: Antwort auf Anfrage öffentlich
Datum: 18.06.2026
Federführend: 5.651 - Gebäudemanagement
Bearbeitung: Dennis Bunk

Antwort auf Anfrage des AM Bernhard Simon (CDU) zur Organisationsanpassung GMHL – Vorgehensweise 2026 im Kontext des Haushalts 2026

Beratungsfolge:		
22.06.2026	Senat	zur Senatsberatung
23.06.2026	Hauptausschuss	zur Kenntnisnahme
25.06.2026	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Anfrage des AM Bernhard Simon (CDU) im Hauptausschuss am 09.06.2026:

Organisationsanpassung GMHL – Vorgehensweise 2026 im Kontext des Haushalts 2026 (20/0079)

Nachreichen von Angaben zu Kosten: Welche Kosten entstehen voraussichtlich dadurch, dass die Reinigungsaufgaben, die bisher von städtischen Mitarbeitenden wahrgenommen worden sind, extern vergeben werden?

Antwort:

Die Mehrkosten der externen Vergabe belaufen sich auf **87.193,09 EUR** p.a.

Herleitung:

	Eigenreinigung	Fremdreinigung (befristete Ausschreibung)	Fremdreinigung (Vertretungsdienstleistung)
Stundenverrechnungssatz Unterhaltsreinigung in EUR/Std.	39,94 EUR	43,01 EUR	52,14 EUR
Jahresarbeitsstunden je Vollzeitäquivalent (VZÄ) gem. KGSt ¹ in Std./Jahr	1501	1501	1501
Unterhaltsreinigungskosten je VZÄ p.a.	59.949,94 EUR	64.558,01 EUR	78.262,14 EUR

Der Stundenverrechnungssatz der Eigenreinigung berücksichtigt neben dem produktiven Stundenlohn auch die lohngebundenen Kosten sowie Sachkostenpauschalen.

Die Stundenverrechnungssätze der Fremdreinigung errechnen sich aus dem brutto Stundenverrechnungssatz zzgl. eines Transaktionskostenaufschlags von 9,53 % für interne Verwaltungsaufwände (u. a. Kontrollen, Rechnungskürzungen). Der Stundenverrechnungssatz für Fremdreinigungsleistungen im Rahmen von Vertretungsdienstleistungen ist marktüblich höher, da diese Leistungen ad hoc im Bedarfsfall eingekauft werden müssen und nicht im Rahmen von Ausschreibungen abgerufen werden können.

Berechnung:

	Eigenreinigung	Fremdreinigung
7 VZÄ Stammkräfte	419.649,58 EUR	451.906,07 EUR
3 VZÄ Springkräfte	179.849,82 EUR	234.786,42 EUR
Summe	599.499,40 EUR	686.692,49 EUR

Mehrkosten i. H. v. 87.193,09 EUR p.a.

Anlage(n):

Keine

Senatorin Joanna Hagen

¹ KGSt-Bericht „Kosten eines Arbeitsplatzes 2025/2026“, 20250523A0002.